

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

14.03.07
VI B/prot120307.doc

Protokoll Nr. 04/07

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 12. März 2007 von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull, Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held (entschuldigt), Herr Jany (entschuldigt), Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa, Frau Müller (Stellv.), Frau Neugebauer (Stellv.), Herr Plöse (Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt), Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtl)
Frau Blankenhorn (VPSIRef)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Frau Dr. Walter (ZUV, VIAbtl i.V.)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI)
Frau Bialek (ZUV, Abt. VI)
Herr Prof. Matuschek
TOP 3 PhilFakIII: Herr Prof. Glæßner, Frau Prof. von Steinsdorff, Frau Shanahan
TOP 4 PhilFakIII: Herr Prof. Ernst, Frau Prof. von Falkenhausen, Frau Prof. Gehrman, Herr Prof. Houben, Herr Prof. Kaden, Frau Prof. Lohr, Herr Papenburg, Frau Dr. Waligora
TOP 7 PhilFakII: Frau Dr. Gollmer

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),
Frau Fettback (ZUV, Abt.VI)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung der Protokolle

Das Protokoll der Beratung vom 19. Februar 2007 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Huberty begrüßt den zukünftigen Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Herrn Prof. Matuschek.

Herr Baeckmann berichtet, dass die Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der HU von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einer Befristung von einem Jahr bestätigt wurde. Auf die Nachfrage von Herrn Plöse zum weiteren Umgang mit den offenen Fragen zu zwei Paragraphen der ZZS begründet Prof. Nagel seine Auffassung, dass die Regelungen der ZZS ausreichend und unproblematisch seien. Die LSK sollte sich dazu in einer der nächsten Sitzungen noch einmal verständigen.

Frau Dr. Huberty informiert, dass die LSK-Mitglieder ihre Vorstellungen zur Rolle und zum Selbstverständnis der LSK übermittelt haben. In diesem Zusammenhang wird ein Gesprächstermin mit Prof. Marksches vereinbart.

Bericht über die geplante Einführung des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs Sozialwissenschaften/ German-Turkish Masters Program in Social Sciences

Prof. Glæßner berichtet über die Entstehung der Idee mit der Middle East Technical University in Ankara einen gemeinsamen Masterstudiengang aufzubauen. Im letzten Jahr habe sich die HU an einer Ausschreibung des DAAD beteiligt. Der DAAD hat in der vergangenen Woche darüber informiert, dass die Beteiligung an der Ausschreibung erfolgreich war und dem Antrag der HU zugestimmt wird. Das Anliegen des Programms besteht insbesondere in der Förderung einer Präsenz deutscher Hochschulen im Ausland und in einem intensiven Ausbau der Kontakte zur Türkei. Prof. Glæßner informiert weiter über die Studienziele, Inhalte und die Studienstruktur des gemeinsamen Studiengangs. Das 1.

Studienjahr findet an der Universität in Ankara statt. Das 2. Jahr wird an der HU durchgeführt. Die Studierenden schreiben hier ihre Masterarbeit und erwerben nach erfolgreichem Studium den Mastergrad in Form eines joint degree. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die an beiden Universitäten jeweils von türkischen und deutschen Lehrenden angeboten werden, findet in den Kernbereichen je Semester ein Kurs nach dem Prinzip des „joint teaching“ statt. Da der DAAD nur die Anschubfinanzierung sicherstellt, müssen für die erforderliche finanzielle Ausstattung des Programms Studiengebühren erhoben werden. Die Studiengebühren betragen für den Studiengang insgesamt 10.000 € und werden an der Universität in Ankara erhoben. Es werden Stipendienprogramme vorgesehen und ein Erlass der Studiengebühren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zunächst ist an eine Teilnehmerzahl von 10, höchstens 20 Studierenden gedacht. Bei erfolgreichem Verlauf des Programms wird eine Erhöhung der Studienplätze angestrebt.

Prof. Nagel erklärt, dass es sich um ein sehr unterstützungswürdiges und für die HU wichtiges Projekt handele und dass es sehr erfreulich sei, dass der DAAD seine Zustimmung erteilt habe.

Prof. Glaeßner, Frau Prof. von Steinsdorff und Frau Shanahan beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder u.a. zur begrenzten Teilnehmerzahl, zur Erhebung der Studiengebühren, zu Praktikumsplätzen und zum Angebot von Sprachkursen. Prof. Glaeßner weist darauf hin, dass auch durch das Auswärtige Amt Unterstützung beim Akquirieren von Praktikumsplätzen angeboten wurde. Dieser Kontakt trägt auch dazu bei, weitere finanzielle Unterstützung zu bekommen. Frau Prof. von Steinsdorff führt aus, dass in Ankara im 1. Studienjahr Sprachkurse in Deutsch und Türkisch belegt werden können. In den Lehrveranstaltungen an der Universität Ankara ist die Unterrichtssprache Englisch. Herr Plöse erläutert seine Auffassung, dass die Sprachkurse als Teil des Studienangebotes ausgewiesen werden sollten. Frau Shanahan merkt an, dass die Sprachkurse nach Rücksprache in der Abt. Lehre voraussichtlich als fakultatives Angebot vorgesehen werden.

Frau Prof. von Steinsdorff erläutert, dass eine Öffnung von Lehrveranstaltungen für Studierende anderer Studiengänge in bestimmten Lehrveranstaltungen wie z. B. Kolloquien oder Vortragsreihen möglich und erwünscht ist. Sie betont, dass die Betreuung der Masterarbeit und der Abschluss des Studiums für die Studierenden immer in Berlin stattfindet. Da es sich um ein Programm deutscher Hochschulen im Ausland handelt, wird damit die entsprechende Betreuung und Qualität der Lehre gesichert. Frau Shanahan erläutert die Besonderheiten bei der Auswahl und Zulassung der Bewerber. Herr Plöse empfiehlt in den Zugangs- und Zulassungsregelungen als Zugangsvoraussetzung nicht nur den Bachelor, sondern auch andere Abschlüsse wie Diplom, Magister und Staatsexamen zu ergänzen. Er problematisiert, dass der geforderte TOEFL-Test sehr kostspielig und nur in Berlin zu erbringen sei.

Herr Roßmann kritisiert die Erhebung von Studiengebühren und weist darauf hin, dass ein Teil der in Ankara erhobenen Gebühren an die HU zurück fließt. Herr Prof. Glaeßner erklärt, das Programm könne nur unter diesen Bedingungen durchgeführt werden. Unter Abwägung aller Fragen habe man sich für die Durchführung dieser für die HU wissenschaftspolitisch wichtigen Sache entschieden.

Auf Vorschlag von Herrn Plöse wird eine Probeabstimmung durchgeführt. Frau Dr. Huberty erklärt abschließend, dass das Ergebnis (5:0:3) das positive Meinungsbild in der LSK und die Befürwortung des Programms deutlich zum Ausdruck bringt.

Vertrauensschutz

Herr Baeckmann erläutert die Regelungen zur Sicherung des Vertrauensschutzes für Studierende in den auslaufenden Studiengängen. Er betont, dass es besonders wichtig sei, für die Studierenden möglichst frühzeitig Klarheit zu schaffen. Die Rechtsstelle vertrete die Auffassung, dass in auslaufenden Studiengängen ein Übergang in ein Teilzeitstudium ausgeschlossen werden müsse. Propädeutika werden nicht auf die Fachsemester angerechnet und zählen daher bei der Festlegung der Fristen für den Vertrauensschutz nicht mit. Anträge auf Beurlaubung können nur unter bestimmten Voraussetzungen wie z.B. Krankheit genehmigt werden. In diesen Fällen sind individuelle Gespräche und Beratungen notwendig. Für die betroffenen Studierenden werden verbindliche Einzelfallregelungen getroffen, die das Entgegenkommen aller Seiten voraussetzen. Darauf wird auch im Schreiben der damaligen Vizepräsidentin, Frau Prof. Baer, vom Januar 2006 an die Studiendekane deutlich hingewiesen. Er betont, dass bisher in jedem Fall einvernehmliche Lösungen gefunden wurden. Verbindliche Regelungen für alle Fälle, die auftreten können, seien jedoch nicht möglich. Herr Roßmann fragt nach, wie Anträge auf Urlaubssemester z.B. wegen Praktika entschieden werden.

Prof. Nagel erläutert seine Auffassung, dass nur individuelle studierendenfreundliche Lösungen angestrebt werden können.

Herr Plöse beantragt, den Mitgliedern der LSK Einsicht in den Schriftsatz zur Verfassungsbeschwerde der Berliner Universitäten gegen das geänderte Berliner Hochschulzulassungsgesetz zu ermöglichen. Frau Blankenhorn sagt zu, sich darum zu bemühen.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung und zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät III:

In der Vorberatung der LSK am 19.2.07 wurden Nachfragen und Änderungsvorschläge zu den Ordnungen der Masterstudiengänge formuliert und an die Philosophische Fakultät III weitergeleitet.

Die Studiendekanin der Fakultät, Frau Prof. Lohr, erläutert zu den einzelnen Punkten ihre Auffassung.

- Module mit 10 SP sind für Masterstudiengänge relativ klein und haben viele Prüfungen zur Folge. Aufgrund der wissenschaftlichen Orientierung der Masterstudiengänge sollte kein formaler Rahmen, der zu einer Verschulung des Studiums führt, vorgegeben werden. Zu berücksichtigen ist auch der in den geisteswissenschaftlichen Fächern erforderliche sehr hohe Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen. Aufgrund der fachspezifischen Besonderheiten innerhalb der Fakultät möchten die Fächer bei den geplanten Modulgrößen bleiben. Die Ermöglichung eines Austauschs von Modulen mit anderen Fächern sei zwar sinnvoll, eine zu starke Standardisierung wirke sich jedoch eher nachteilig aus.
- Die Anmeldung zur Masterarbeit sollte erst nach Abschluss aller Module möglich sein. Es liegen Erfahrungen vor, dass Studierende häufig die Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beantragen. Es ist problematisch, wenn Modulprüfungen in der Abschlussphase noch nicht abgeschlossen sind.

Prof. Presber vertritt die Auffassung, dass die im Rahmen des Bolognaprozesses gegebenen Empfehlungen zu Modulgrößen in Deutschland nicht rechtzeitig umgesetzt wurden. Er weist auf den Widerspruch hin, dass die Fächer in der Regel ein Wahlmodul im Umfang von 10 SP von anderen Fächern in Anspruch nehmen möchten, selbst jedoch kein Modul mit diesem Umfang für andere Fächer anbieten. Die Vertreter der Fächer unterstützen die von Frau Prof. Lohr vorgetragenen Argumente. Frau Prof. von Falkenhausen betont, dass die Austauschbarkeit auf Lehrveranstaltungsebene sinnvoller sei, als der Export kompletter Module.

Frau Dr. Huberty begründet ihre Auffassung, dass es empfehlenswert sei, wenn die Masterarbeit im Interesse der Einhaltung der Regelstudienzeit auch zu einem früheren Zeitpunkt geschrieben werden kann.

Herr Plöse verweist auf die Empfehlung der stellvertretenden Frauenbeauftragten der HU, Frau Pelz, in den jeweiligen Modulen konkret die Verankerung der Geschlechterforschung (Gender Studies) zu benennen. Frau Prof. Lohr erklärt, dass dieser Hinweis zu kurzfristig gegeben wird und nicht mehr in die einzelnen Module aufgenommen werden kann. In Absprache mit den Vertretern der Fächer könne aber geprüft werden, ob eine entsprechende Formulierung noch in die Studienordnungen einfließen kann.

Master Afrikawissenschaften

Frau Prof. Gehrmann informiert, dass die Änderungsvorschläge der LSK gemäß Protokoll vom 19.2.07 bis auf die folgenden Punkte berücksichtigt wurden:

- Der Umfang der Module (12 SP) kann nicht geändert werden. Jedoch sei es unproblematisch, für Studierende anderer Fächer Module mit 10 SP anzubieten.
- Für die Anmeldung zur Masterarbeit wird der Abschluss aller Module vorausgesetzt.
- Modul XI und XII: Es ist nicht sinnvoll, den Umfang der beiden Sprachkursmodule (18 SP) zu reduzieren oder eine Teilung der Module vorzusehen.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Frau Prof. Gehrmann, dass es sich bei den Tutorien um vorlesungsbegleitende Veranstaltungen handelt. Sie werden in der Regel von Promovenden durchgeführt und sollen einen Beitrag zur Qualifizierung der Nachwuchswissenschaftler leisten.

Auf Nachfrage von Herrn Lippa antwortet Frau Prof. Gehrmann, dass das Fach den Umfang der Masterarbeit für sinnvoll hält und beibehalten möchte.

Frau Dr. Huberty empfiehlt, die Gewichtung der Teilprüfungen bei der Bildung der Note für die MAP noch festzulegen.

Beschlussantrag LSK 03/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Masterstudiengangs Afrikawissenschaften für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

Beschlussantrag LSK 04/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Masterstudiengang Afrikawissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 4 angenommen.

Master Moderne Süd- und Südostasienstudien

Frau Dr. Waligora informiert, dass die Änderungsvorschläge der LSK gemäß Protokoll vom 19.2.07 bis auf die folgenden Punkte berücksichtigt wurden:

- Der Umfang der Module wird beibehalten.
- Für die Anmeldung zur Masterarbeit wird der Abschluss aller Module vorausgesetzt.

Herr Roßmann regt an, in den Modulen 1 bis 3 die Anzahl der Essays auf zwei zu begrenzen. Es besteht Einvernehmen, die Modulbeschreibungen entsprechend zu ändern.

Beschlussantrag LSK 05/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Masterstudiengangs Süd- und Südostasienstudien für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 06/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Masterstudiengang Süd- und Südostasienstudien zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen.

Master Kunst- und Bildgeschichte

Frau Prof. von Falkenhausen beantwortet die Nachfragen zum Nachweis der Praktikumsleistung in Modul V. Sie erklärt, dass die Hinweise der LSK in den Ordnungen berücksichtigt wurden. Der Umfang der Module wird jedoch beibehalten.

Herr Roßmann problematisiert erneut die Regelungen in Modul VI zur Durchführung eines Tutoriums und verweist auf § 121 des Berliner Hochschulgesetzes. Der Personalrat für studentische Beschäftigte halte die unbezahlte Lehre von Studierenden für problematisch. Frau Prof. von Falkenhausen betont, dass die Honorierung von Tutorien mit Studienpunkten im Einvernehmen mit der damaligen Vizepräsidentin, Frau Prof. Baer, besprochen wurde.

Prof. Nagel erklärt, er halte die geplanten Tutorien für innovativ und studierendenfreundlich. Da es sich jedoch um ein studienpolitisches Problem handle, müsse das Ressort Studium und Internationales eine Klärung über die Rechtsstelle herbeiführen.

Beschlussantrag LSK 07/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Masterstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 08/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte unter dem Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung des Modul VI zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 2 : 1 angenommen.

Master Musikwissenschaft

Prof. Kaden beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zur Dauer der mündlichen Prüfungen und zum Verhältnis der mündlichen Prüfungen zu den Hausarbeiten. Bis auf die folgenden Punkte werden die Hinweise der LSK berücksichtigt:

- Der Umfang der Module wird beibehalten. Es ist jedoch möglich für andere Fächer Module im Umfang von 10 SP anzubieten und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.
- Für die Anmeldung zur Masterarbeit wird der Abschluss aller Module vorausgesetzt.

Prof. Kaden erklärt, dass es für das Modul XI: Überfachliches Studium nicht ausgeschlossen werden sollte, dass Studierende Lehrveranstaltungen anderer Fächer auch aus verschiedenen Modulen wählen können. Das Modul soll nicht mit einer Prüfung abschließen. Herr Dr. Baron führt aus, dass es im Hinblick auf die Akkreditierung sehr wichtig ist, die Lern- und Qualifikationsziele der einzelnen Module konkret zu beschreiben und festzulegen, welche Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen. Die Beschreibung in Modul XI sei nicht ausreichend und müsse noch konkreter formuliert werden.

Zu der Anregung von Frau Müller, studentisches Mitglied der LSK, in der Spalte Lehr- und Lernformen die „Vorlesung“ zu ersetzen durch „Vorlesung oder Übung“, erklärt Prof. Kaden, dass nach der Besprechung im Fakultätsrat entschieden wurde, eine alternative Möglichkeit in den Modulbeschreibungen nicht vorzusehen. Frau Prof. Lohr weist darauf hin, dass die Abt. Lehre in diesem Zusammenhang auf die Folgen für die Aufnahmekapazitäten hingewiesen habe. Es besteht Einvernehmen, zu dieser Frage Rücksprache mit Frau Dr. Walter zu führen.

Beschlussantrag LSK 09/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Masterstudiengangs Musikwissenschaft für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 10/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Master Medienwissenschaft

Prof. Ernst informiert, dass die Änderungsvorschläge der LSK gemäß Protokoll vom 19.2.07 bis auf die folgenden Punkte berücksichtigt wurden:

- Der Umfang der Module wird beibehalten.
- Für die Anmeldung zur Masterarbeit wird der Abschluss aller Module vorausgesetzt.

Es besteht Einvernehmen in den Modulbeschreibungen folgende Konkretisierungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

- Für das unter Arbeitsleistungen in Verbindung mit einer Vorlesung aufgeführte Testat wird ergänzt: „Ein Testat umfasst einen Text von 2-3 Seiten zur Dokumentation der aktiven Zuhörerschaft.“
- Erläuterung der Arbeitsleistungen „Praktische Arbeit oder Programmierung“:
„Eine Praktische Arbeit ist die technische Realisierung einer medienwissenschaftlich reflektierten Aufgabe (beispielsweise eine audiovisuelle Installation, realisiert in Hardware oder ein funktionsfähiges Computerprogramm).“
- Für den Umfang des Praktikumsberichtes werden 5-6 Seiten festgelegt.

Beschlussantrag LSK 11/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Masterstudiengangs Medienwissenschaft für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 12/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

5. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte und zu den Studien- und Prüfungsordnungen (Philosophische Fakultät III)

LSK-Arbeitsgruppe 1 (Prof. Presber, Herr Lippa):

- § 2 Abs. 2 PO: Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für das Institut Kultur- und Kunstwissenschaften ist zu prüfen, da es in den einzelnen Prüfungsordnungen unterschiedliche Festlegungen gibt (z. B. MA Kunst- und Bildgeschichte 3:1:1, MA Kulturwissenschaft 4:2:1).

Modulbeschreibungen:

- Im Projektmodul sollte die „aktive Teilnahme“ als Arbeitsleistung gestrichen werden.
- Es wird um Prüfung gebeten, ob das Lehrangebot semesterweise möglich ist.
- Es wird um Erläuterung gebeten, inwieweit Praktikumsplätze ausreichend zur Verfügung stehen.
- Der Umfang der multimedialen Präsentation ist festzulegen.
- Es wird um Erläuterung gebeten, ob für das Wahlmodul im Umfang von 10 SP bestimmte Anforderungen gestellt werden.

Herr Dr. Baron empfiehlt, für das Wahlmodul die Lern- und Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen besser darzustellen.

6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Weiterführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften der Philosophischen Fakultät III

Frau Prof. Lohr erläutert, dass das Kuratorium der HU der Einrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften befristet bis zum Ende des WS 06/07 zugestimmt hatte. Daher ist jetzt die erneute Beschlussfassung durch die universitären Gremien zur Weiterführung der beiden Studiengänge erforderlich.

Beschlussantrag LSK 13/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften für weitere fünf Jahre zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6:0:1 angenommen.

7. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung und zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät II:

Frau Dr. Huberty bittet die Arbeitsgruppen der LSK um eine Stellungnahme zu den einzelnen Masterstudiengängen. Die Abt. Lehre hatte im Vorfeld der Beratungen in den Arbeitsgruppen Anmerkungen zu den Ordnungen an Frau Dr. Gollmer und die Teilnehmer der Arbeitsgruppen mit der Bitte verschickt, die Hinweise in den Ordnungen zu berücksichtigen.

AG 1 (Prof. Presber, Herr Lippa):

Europäische Literaturen (Ordnungen werden erst im WS 07/08 vorgelegt)

Deutsche Literatur

- Modulbeschreibung, Modul 2: Für die ca. 20seitige Hausarbeit wird der vorgesehene Umfang von 40.000 Zeichen als sehr hoch eingeschätzt und eine Reduzierung vorgeschlagen.
- § 5 SO: Es wird empfohlen, die „aktive Teilnahme“ als Arbeitsleistung zu streichen, da sie schwer zu bemessen ist.

Frau Dr. Gollmer erklärt, dass die Festlegung der „aktiven Teilnahme“ sinnvoll ist und beibehalten werden soll.

AG 2 (Frau Dr. Schiewer, Frau Müller, Frau Neugebauer):

Übergreifende Nachfragen zu allen Fächern:

- § 7 SO: Ist die Möglichkeit, Projektutorien durchzuführen, gegeben?
- Modulbeschreibungen und PO: Der Umfang der Hausarbeiten (2 SP) sollte von 12 Seiten auf 10 Seiten reduziert werden.
- Bei Wahlmöglichkeiten über die Form der MAP → Entscheidet der Prüfer oder Studierende?

Frau Dr. Gollmer führt aus, dass die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters die Form der Prüfung festlegen. Sie vertritt die Auffassung, dass der Umfang der Hausarbeiten aus fachspezifischen Gründen beizubehalten ist. Die Durchführung von Projektutorien ist im Rahmen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät II nicht vorgesehen.

Deutsch als Fremdsprache (SG bereits eingerichtet, geänderte Ordnungen)

- § 4 Abs. 4 SO: Die Kriterien für die Finanzierung des Auslandssemesters sollten vor Studienbeginn bekannt sein, insbesondere der Anteil der Eigenbeteiligung.

Frau Dr. Gollmer informiert, dass in der Prüfungsordnung eine diesbezügliche Härtefallregelung ergänzt wird. In einer Broschüre werden ausführliche Informationen zum Auslandssemester für die Studierenden zur Verfügung gestellt.

Linguistik

- § 6 SO: Wie ist die Betreuung der ausgewiesenen Module „Forschungsliteratur“ geregelt?

Frau Dr. Gollmer merkt an, dass eine Formulierung zum betreuten Selbststudium noch ergänzt wird.

Historische Linguistik (SG bereits eingerichtet, geänderte Ordnungen)

- Modulbeschreibung, Modul 1, Lern- und Qualifikationsziele:...“Die vereinbarten Lektürepakete sollen von den Studierenden unter Anleitung im Selbststudium erbracht werden.“ Wie sieht „unter Anleitung“ konkret aus?

Skandinavistik/Nordeuropa-Studien

- Modulbeschreibungen Module 2-5, Fußnote 1: Es sollte besser heißen „Wer die MAP mit 2 SP wählt, hat den Modulteil Selbststudium nachzuweisen.“
- Wie ist in den Modulen 2-5 die Betreuung für das Selbststudium geregelt?

AG 3 (Frau Dr. Huberty, Herr Roßmann, Frau Aull):

Allgemein für alle Ordnungen:

- § 2 Abs. 2 PO: Zusammensetzung des Prüfungsausschusses 4 HSL, 2WiMi, 1 Stud. Warum wird von der Zusammensetzung 3:1:1 abgewichen? Der studentische Stimmanteil erscheint so weniger stark gewichtet.
- § 5 Abs. 2 PO: Ist die Frage des Beisitzes für mündliche Prüfungen notwendig zu regeln?
- § 7 Abs. 3 SO: Ist der Satz „Das Thema der Masterarbeit kann allen im Studiengang berührten Themenfeldern entnommen werden.“ notwendig?
- Modulbeschreibungen und PO: Die Länge der Hausarbeiten (als MAP) beträgt 15 Seiten/30.000 Zeichen. Dafür sind 2 SP (60 Stunden=7 Arbeitstage) zu wenig.

Frau Dr. Gollmer weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses an der Fakultät so festgelegt ist. Die Frage des Beisitzes für mündliche Prüfungen sei nicht zu regeln, da gemäß BerlHG studienbegleitende Prüfungen von nur einem Prüfer abgenommen werden können.

Romanische Kulturen

- Modulbeschreibungen: Im Modul 3 hat eine Übung „Textbeschreibung“ zum Inhalt/Ziel. Was ist genau damit gemeint? Werden mehrere Essays oder Dossiers angefertigt, dann erscheinen 2 SP zu wenig.
- Module 8/9: Auch hier wäre die Beschreibung eines präziseren Arbeitsumfangs erforderlich für die Rechtfertigung von 3 SP.

English Literatures

- Die §§ 4, 6 Abs. 1 und 7 Abs. 1 sind Teile des Studienkonzepts und gehören nicht in die Ordnungen, in denen grundsätzliche Regelungen festgehalten werden.
- Modulbeschreibungen: Modul Ia und b: Welchen Umfang haben die Essays?
- Modultyp II: Studienpunkte des Moduls 10 SP; die Klammer mit den 30 SP wirkt irritierend, da die Ordnung ja regelt, dass drei solcher Module besucht werden müssen.
- Modultyp IIIa und IV: Umfang der Präsentationen/Analysen
- Modul VI: Welche Funktion hat die MAP in Form einer Hausarbeit, wenn das Kolloquium direkt auf die Erstellung der Masterarbeit vorbereitet?
- Studienverlaufsplan: Das Modul VI beginnt bereits im 2. Semester. Voraussetzungen sind der Abschluss von 3 Modulen. Welcher Spielraum besteht, wenn eines der drei Module nicht bestanden wird?
- § 5 Abs. 3 PO: Take-home ist innerhalb von einer Woche zu bearbeiten. Muss das noch während der Vorlesungszeit erbracht werden?

Kulturen Mittel- und Osteuropas

- Modulbeschreibungen: Es ist problematisch, dass alle Module über 2-3 Semester gehen. Nach dem 1. Semester wird kein Modul abgeschlossen. Man kann im 2. FS mit dem Modul 9 Forschung und Projektarbeit beginnen, ohne eine Modul abgeschlossen zu haben.
- Modul 3: Zum Arbeitsaufwand: Was ist mit dem Verfassen standardisierter wissenschaftlicher Texte in der Fremdsprache gemeint bzw. welchen Umfang sollen diese haben? Ist damit auch eine kleinere Arbeit mit Anmerkungsapparat usw. gemeint? Da die MAP aus Teilprüfungen besteht, sollte auch eine Gewichtung der Prüfungsteile angegeben werden.
- Modul 8: Was ist mit dem Bericht über die absolvierten Veranstaltungen gemeint? Der Inhalt erscheint fragwürdig. Es ist unklar, wer das prüfen soll.
- Modul 9: Der Bereich der Sprachwissenschaft wurde im Studienkonzept als eine Komponente erwähnt, fehlt dieser Bereich hier mit Absicht?
- Masterarbeit: 120.000 Zeichen (an Stelle von 140.000 Zeichen) für 60 Seiten
- PO: Die Gewichtung von Teilnoten für die Note der MAP in Modul 3 ist festzulegen.

Slawische Sprachen

Slawische Literatures

Die Hinweise zu den Ordnungen des MA Kulturen Mittel- und Osteuropas gelten hier analog.

AG 4 (Herr Plöse, Prof. Schlaeger):

Klassische Philologie

- Studienkonzept, Punkt 6: Der Zugang zum MA setzt die Absolvierung eines BA in Latinistik, Gräzistik, Klassische Philologie oder einem verwandten Fach voraus, wobei mindestens 60 SP auf latinistische Veranstaltungen entfallen sein müssen, was den Vorgaben der Mommsen-Gesellschaft entsprechen soll. Das Fach sollte hier die erhöhten Anforderungen begründen. Nach Auffassung der AG sollte der Nachweis eines Graecum und des Latinum genügen. Es entsteht der Eindruck, dass hier Flexibilität unnötig ausgeschlossen wird.
- § 5 Abs. 4 SO: Der Begriff „aktive Teilnahme“ kann für sich stehen oder gestrichen werden, wenn die einzelnen Elemente der Leistungsüberprüfung nachstehend aufgelistet werden.
- Modulbeschreibungen: Eine zweiteilige Klausur von jeweils 90 Minuten wird in Modul 2 mit nur einem SP in Rechnung gestellt, während in Modul 1 eine 90 minütige Klausur mit 2 SP entlohnt wird -> ist das verhältnismäßig?

- Anlage 1 PO: Der Umfang der Hausarbeit erscheint zu lang für zwei SP. Nach der Musterrechnung müsste die mit zwei SP veranschlagte 15seitige HA bei einem 8 Stunden-Arbeitstag in 7,5 Tagen fertig gestellt werden können. Das ist selbst bei geübten TextschreiberInnen nicht sehr wahrscheinlich. Daher wird angeregt, auf 10 Seiten herunter zu gehen.
- § 4 Abs. 2 Satz 2 PO: Es gibt keine Teilprüfungen bei den einzelnen Modulbeschreibungen (außer Masterarbeit) -> daher bitte streichen!

Gräzistik

- § 5 Abs. 4 Satz 2 SO: Der Begriff „aktive Teilnahme“ kann für sich stehen oder gestrichen werden, wenn die einzelnen Elemente der Leistungsüberprüfung nachstehend aufgelistet werden.
- Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplan: Module 2,3: Der Umfang der Hausarbeit erscheint zu lang für zwei SP. Nach der Musterrechnung müsste die mit zwei SP veranschlagte 15seitige HA bei einem 8 Stunden-Arbeitstag in 7,5 Tagen fertig gestellt werden können. Das ist selbst bei geübten TextschreiberInnen nicht sehr wahrscheinlich. Daher wird angeregt, auf 10 Seiten herunter zu gehen.
Modul 5: 10 SP sind für das Modul vorgesehen. Die Summe der Einzelteile ergibt mit MAP aber 11 SP.
- § 4 Abs. 2 Satz 2 PO: Es gibt keine Teilprüfungen bei den einzelnen Modulbeschreibungen (außer Masterarbeit) -> daher bitte streichen.

Latinistik

- Studienkonzept, Punkt 6: Der Zugang zum MA setzt die Absolvierung eines BA in Latinistik oder einem verwandten Fach voraus, wobei mindestens 60 SP auf latinistische Veranstaltungen entfallen sein müssen, was den Vorgaben der Mommsen-Gesellschaft entsprechen soll. Zwar wird hier dem Prüfungsausschuss eröffnet, hinsichtlich einer Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen über Äquivalenz und Auflagen auch in Form eines Propädeutikums zu entscheiden, grundsätzlich stellt sich aber auch hier die Frage, warum der Nachweis des Latinum nicht genügen soll. Es entsteht der Eindruck, dass der MA nicht ohne den BA und umgekehrt studiert werden kann, um eine ordentliche Ausbildung in Latinistik zu erhalten. In diesem Fall wären BA/MA-Konzepte aber falsch gewählt.
- § 5 Abs. 4 Satz 2 SO: Der Begriff „aktive Teilnahme“ kann für sich stehen oder gestrichen werden, wenn die einzelnen Elemente der Leistungsüberprüfung nachstehend aufgelistet werden.
- Modulbeschreibungen: Modul 2,3: Der Umfang der Hausarbeit erscheint zu lang für zwei SP. Nach der Musterrechnung müsste die mit zwei SP veranschlagte 15seitige HA bei einem 8 Stunden-Arbeitstag in 7,5 Tagen fertig gestellt werden können. Das ist selbst bei geübten TextschreiberInnen nicht sehr wahrscheinlich. Daher wird angeregt, auf 10 Seiten herunter zu gehen.
- § 4 Abs. 2 Satz 2 PO: Es gibt keine Teilprüfungen bei den einzelnen Modulbeschreibungen (außer Masterarbeit) -> daher bitte streichen.

Abschließend wird Frau Dr. Gollmer gebeten, die Nachfragen der LSK, soweit noch nicht beantwortet, an die Fächer weiterzugeben und dazu in der Beratung am 2.4.07 Stellung zu nehmen.

8. Vorberatung zum Antrag auf Weiterführung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliothekswissenschaft (Library and Information Science) im Fernstudium und zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen

AG 4 (Herr Plöse, Prof. Schlaeger):

Die Hinweise und Nachfragen von Herrn Plöse zum Studienkonzept und den Ordnungen des Weiterbildenden Masterstudiengangs werden an die Fachvertreter weitergeleitet. Es wird um Stellungnahme in der Beratung der LSK am 2.4.07 gebeten.

Frau Bialek informiert darüber, dass die Unterlagen mit dem Institut für Bibliothekswissenschaft abgestimmt wurden. Die Finanzplanung wurde mit der Haushaltsabteilung abgestimmt.

9. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Masterstudiums „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“ und zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Entfällt aus Zeitgründen.

Die Mitglieder der LSK werden gebeten, Ihre Hinweise an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

10. Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. Heyer